

An den
Imkerverband Nassau e.V.
Ringstr. 18
57627 Marzhausen

Persönliche Erklärung über die Teilnahme an einer Online-Fortbildung

Da bei Online-Fortbildungen keine Teilnehmerliste mit Unterschrift in üblicher Form erstellt werden kann, muss jede/r Teilnehmer/in eine persönliche Erklärung über die Teilnahme an einer Online-Fortbildung ausfüllen. Die Rücksendung der Erklärung soll spätestens 7 Tage nach dem Veranstaltungsdatum erfolgt sein. Die Rücksendung kann durch Postversand oder durch die Zusendung des Formulars per E-Mail an die Adresse iv-nassau@online.de erfolgen.

Dadurch wird die persönliche Teilnahme an dieser Online-Fortbildung über deren gesamte Dauer bestätigt. Diese Bestätigung ist erforderlich um die Vorgaben des geltenden Merkblattes (siehe Merkblatt des Landes Rheinland-Pfalz zum EU-Imkereiprogramm Deutschland zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der allgemeinen Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse für die Haushaltjahre 2020-2022 (Version 3.0) vom 1. Oktober 2020) zu erfüllen.

Ich habe an dieser Online-Fortbildung teilgenommen als:

☐ Teilnehmer/in oder ☐ Referent/in

Vor- und Nachname, PLZ Wohnort, Strasse des Teilnehmers/Referenten (bitte in Druckbuchstaben)

Veranstaltender bzw. organisierender Verein/Verband der Online-Fortbildung

Thema der Online-Fortbildung

Datum der Online-Fortbildung

Uhrzeit und Zeitraum der Online-Fortbildung

Ort, Datum

Unterschrift des Teilnehmers/Referenten

Hinweise

Subventionsbetrug:

Die Angaben in dieser Erklärung sind Grundlage für die Gewährung der Zuwendung für Fortbildungen für Imker durch Verbände/Vereine. Aus diesem Grund sind diese Angaben subventionserheblich im Sinne von § 1 Landessubventionsgesetz (LSubvG). Subventionsbetrug ist gemäß § 264 Strafgesetzbuch (StGB) strafbar. Unrichtige oder falsche Angaben können deshalb bestraft werden.

Datenschutz:

Ihre mit der vorliegenden, persönlichen Erklärung erhobenen personenbezogenen Daten werden zur Feststellung der Förderberechtigung und Förderhöhe der Veranstaltung im Rahmen des EU-Imkerprogramms Rheinland-Pfalz – Technischen Hilfen/Schulungen benötigt. Sie werden an den jeweiligen Landesverband und die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) übermittelt und dort verarbeitet. Der Landesverband und die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion sind für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.



Diese Maßnahme wird
gefördert durch das
Land Rheinland-Pfalz
und die EU

